

## **pro familia lehnt den halbherzigen Vorschlag der Bundesregierung ab**

Zum gestern vorgelegten „Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen“ erklärt der pro familia Bundesverband:

Der Vorschlag bietet keine Lösung in der Sache §219a StGB. Anstatt mit einer Streichung des Paragraphen ein für alle Mal Rechtsicherheit für Ärzt\*innen zu erreichen, will die Bundesregierung die Informationsmöglichkeiten von Ärzt\*innen weiterhin einschränken. pro familia bleibt dabei, dass die Informationen, die Ärzt\*innen auf ihre Webseiten stellen, keine Werbung sind und der §219a StGB gestrichen werden muss.

Laut Vorschlag sollen Ärzt\*innen künftig auf ihren Webseiten nur darauf hinweisen dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, bei allen anderen Fragen sollen sie auf staatliche Internetseiten verweisen. Unsere Erfahrung aus der Beratung zeigt aber, dass Frauen weitergehende Informationen benötigen, wie z.B. nach welcher Methode der Abbruch durchgeführt wird, wie der Ablauf ist und wie die Haltung der Praxis bzw. der Klinik zum Schwangerschaftsabbruch aussieht. Diese Informationen werden weder auf einer staatlichen Internetseite oder einer zentralen Kontaktliste zu finden sein, dabei sind sie für Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, essentiell.

Völlig unverständlich ist für pro familia, warum die Bundesregierung in ihrem Vorschlag die Idee einer Studie über die seelischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs formuliert. Es liegen ausreichend seriöse Studien dazu seit Jahren auf dem Tisch, eine weitere ist nicht notwendig. Das Post-Abortion-Syndrom ist eine Erfindung von Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung und hat mit dem Informationsrecht zum Schwangerschaftsabbruch nichts zu tun.

Solange der §219a StGB weiter besteht, hat er Folgen für:

- die Kriminalisierung von Ärzt\*innen,
- die Tabuisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Gesellschaft,
- das dahinter liegende problematische Frauenbild (z. B. die Unterstellung, die Sichtbarmachung von medizinischen Angeboten zum Schwangerschaftsabbrüchen produziere Nachfrage nach Schwangerschaftsabbrüchen),
- die Bereitschaft von (jungen) Ärzt\*innen einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, die immer geringer zu werden scheint,
- eine flächendeckende Versorgung, die nicht mehr gewährleistet wird.

pro familia ist über das dürftige, fachlich kontraproduktive Ergebnis des langen zähen Ringens bestürzt. Wir fordern von der Bundesregierung ein deutliches Signal an Ärzt\*innen, dass die Informationen auf ihren Webseiten zulässig sind. Für Ärzt\*innen und informationssuchende Frauen gibt es nur eins: Der §219a StGB muss gestrichen werden!

13. Dezember 2018 Pressekontakt Regine Wlassitschau [regine.wlassitschau@profamilia.de](mailto:regine.wlassitschau@profamilia.de)  
pro familia Bundesverband Mainzer Landstraße 250-254 60326 Frankfurt am Main Tel. 069-26 95 779-22 Fax 069-26 95 779-30 [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

pro familia ist der führende Verband für Sexualität und Partnerschaft in Deutschland. Der Bundesverband wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert